



medartis

Einladung zur  
Generalversammlung der  
Medartis Holding AG

**Freitag, 21. April 2023, 09:00 Uhr**

(Türöffnung um 08:00 Uhr)

Am Hauptsitz der Medartis Holding AG  
Hochbergerstrasse 60E, 4057 Basel, Schweiz

# An die Aktionärinnen und Aktionäre\* der Medartis Holding AG

Basel, 30. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Medartis Holding AG (Medartis) am 21. April 2023 um 09:00 Uhr einzuladen. Anbei senden wir Ihnen die Traktandenliste der Generalversammlung, das Antwortformular (für die Bestellung von Zutrittskarten oder für die Mandatierung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters) sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2022 (der vollständige Bericht ist auf [www.medartis.com/investors](http://www.medartis.com/investors) abrufbar).

Wir bitten Sie, das Antwortformular auszufüllen, zu unterzeichnen und sobald wie möglich, aber spätestens bis zum 19. April 2023 eintreffend, an unsere Aktienbuchführerin, «[areg.ch](mailto:areg.ch)» zu retournieren. Wünschen Sie eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe vor Rückversand auf dem Antwortformular zu vermerken. Alternativ können Sie sich auch online über die Webpage <https://medartis.netvote.ch> für die Generalversammlung anmelden sowie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 12. April 2023 verschickt. Im Falle einer Vertretung durch einen Ihnen bekannten Dritten bitten wir Sie, Ihre Zutrittskarte inklusive Weisungen und Unterschrift im Original an Ihre Vertretung zu übergeben.

Die Generalversammlung findet am Hauptsitz der Medartis, an der Hochbergerstrasse 60E in Basel statt. Nach der Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns sehr, Sie an der Generalversammlung der Medartis persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

**Medartis Holding AG**



Marco Gadola  
Präsident des Verwaltungsrates

**Beilagen:**

- Anmeldeformular mit Antwortcouvert
- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022
- Revidierte Statuten (Dokument wichtig für Traktandum Nr. 6)

\*Alle in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf sämtliche Geschlechterformen.

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

## 1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022**

### 1.1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

### 1.2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022**

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird ausschliesslich in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter [www.medartis.com/investors](http://www.medartis.com/investors) abrufbar.

## 2. **Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2022 der Medartis wie folgt zu verwenden:

<b>Jahresergebnis 2022</b>	CHF	-80'4786
<b>Verlustvortrag der Vorjahre</b>	CHF	-27'768'314
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	CHF	-28'573'100

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

## 3. **Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit während der Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 Entlastung zu erteilen.

## 4. **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024**

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten «Restricted Share Plan for the Board» haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer Sperrfrist von zwei Jahren zu einem Discount von 15 % anstelle von Bargeld zu erhalten.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats unter Vorbehalt und im Rahmen des durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags fest.

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'034'016 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

## **5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt, welches in bar ausgerichtet wird, weiteren Leistungselementen wie Firmenwagen oder Fahrspesenpauschale, Aktienvergünstigungen (ESPP), freiwillige Familienzulagen etc. sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vergütungselementen finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter <https://www.medartis.com/investors> abrufbar ist.

### **5.1. Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'188'722 (einschliesslich weiterer Leistungselemente und der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

### **5.2. Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr**

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 6'095'962 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

## **6. Genehmigung der Statutenänderung**

Am 1. Januar 2023 trat das revidierte Aktienrecht in der Schweiz in Kraft, das eine Reihe von Änderungen an den Statuten der Gesellschaft erforderlich macht. Um sowohl den neuen Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu entsprechen als auch der aktuellen «best practice» im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen, beantragt der Verwaltungsrat die einzelne Genehmigung der nachfolgend begründeten Statutenanpassungen. Die dieser Einladung beiliegenden revidierten Statuten sind in ihrer vollständigen Version ebenfalls abrufbar auf <https://www.medartis.com/agm>.

### **6.1. Anpassung des Artikels 3a der Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung von Artikel 3a der Statuten.

Das neue Aktienrecht gewährt den Gesellschaften neu die Möglichkeit in ihren Statuten ein Kapitalband einzuführen, mit welchem der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das im

Handelsregister eingetragene ordentliche Aktienkapital während einer Dauer von fünf Jahren innerhalb einer im Voraus von der Generalversammlung genehmigten Bandbreite um bis zu 50 % auf maximal 150 % zu erhöhen und/oder auf mindestens 50 % herabzusetzen. Vorliegend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3a der Statuten in diesem Sinne anzupassen, wobei das beantragte Kapitalband nach unten auf das bestehende ordentliche Aktienkapital beschränkt ist.

#### **6.2. Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten.

Artikel 5 erweitert neu die Voraussetzungen für die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär entsprechend dem neuen Aktienrecht und es wird eine zeitgemässe Nominee-Klausel eingeführt. Artikel 6 wird an den neuen Wortlaut von Artikel 973 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) angepasst. Die Änderungen in Artikel 4 umfassen lediglich redaktionelle Anpassungen, ebenso enthalten die Artikel 5 und 6 zusätzliche redaktionelle Anpassungen.

#### **6.3. Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten.

Die Änderungen betreffend die Bestimmungen zur Generalversammlung in Artikeln 8, 9, 10, 11, 15 und 17 entsprechen dem revidierten Aktienrecht und/oder sind redaktioneller Natur. Die Befugnisse der Generalversammlung werden erweitert, die Hürden für Aktionäre gesenkt, um eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen oder zusätzliche Traktanden einzubringen, womit die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft insgesamt gestärkt werden. Durch die Änderungen werden überdies die Kommunikation mit den Aktionären vereinfacht sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

#### **6.4. Einfügung von Artikel 9a in die Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Einfügung des neuen Artikels 9a in die Statuten.

Gemäss dem neuen Aktienrecht kann künftig auf Grundlage entsprechender Bestimmungen in den Statuten die Generalversammlung virtuell, somit ohne physischen Versammlungsort, oder in hybrider Form abgehalten werden. Demgemäss wird mit Aufnahme des obgenannten Artikels 9a in den Statuten die entsprechende Bestimmung geschaffen. Wichtig hierbei ist, dass das Schweizer Recht sicherstellt, dass Aktionäre im Falle von virtuellen oder hybriden Versammlungen über dieselben Mitbestimmungsrechte (einschliesslich des Rechts, an der Versammlung abzustimmen, Anträge einzubringen, das Wort zu ergreifen oder Informationen zu verlangen) verfügen wie bei rein physischen Versammlungen.

#### **6.5. Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten.

Die beantragten Änderungen von Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 erfolgen entsprechend dem revidierten Aktienrecht, und gewähren unter anderem mehr Flexibilität im Hinblick auf Verwaltungsratssitzungen, die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und die Nutzung moderner Kommunikationsmittel.

#### **6.6. Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten.

Die Änderungen der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten entspricht dem revidierten Aktienrecht und/oder sind redaktioneller Natur. Artikel 41 ermöglicht grössere Flexibilität in der Kommunikation mit Aktionären.

#### **7. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten**

Mit der Generalversammlung 2023 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte.

Der Verwaltungsrat beantragt die:

##### **7.1. Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident**

##### **7.2. Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied**

##### **7.3. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied**

##### **7.4. Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied**

##### **7.5. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied**

##### **7.6. Wiederwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied**

##### **7.7. Wiederwahl von Ciro Römer, als Mitglied**

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

#### **8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die:

##### **8.1. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied**

##### **8.2. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied**

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Bedingt auf den Fall, dass die Statutenänderung (Traktandum Nr. 6.5) von der Generalversammlung abgelehnt wird, beantragt der Verwaltungsrat die:

### **8.3. Zuwahl von Ciro Römer, als Mitglied**

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

### **9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

### **10. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

# Organisatorische Hinweise und Informationen

## **A Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht)**

Der Geschäftsbericht 2022 inklusive dem Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht sowie den jeweiligen Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 14. März 2023 in englischer Sprache online abrufbar (<https://www.medartis.com/investors>).

Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 in Deutsch liegt dieser Einladung bei und ist ebenfalls online unter <https://www.medartis.com/agm> abrufbar.

## **B Registrierung / Zutrittskarten**

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 11. April 2023 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz, zu senden. Damit die Stimmabgabe gewährleistet werden kann, muss das Antwortformular bis spätestens am 19. April 2023 bei der Aktienbuchführerin eingehen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 12. April 2023 verschickt.

## **C Vertretung**

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz oder durch einen Dritten vertreten lassen.

Aktionäre, die sich von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 19. April 2023 eintreffend an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

## **D Elektronische Kommunikation**

Die Aktionäre können ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch auf <https://medartis.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 19. April 2023, 11:59 Uhr erfolgen.

## **E Wortmeldungen**

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, sind gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Auditorium zu melden.

# Lageplan – so finden Sie uns.

## Mit dem Auto

A2 / A3: Autobahnausfahrt Basel-Kleinhüningen / Weil am Rhein.

Weiter in Richtung Stücki / Kleinhüningen der Hochbergerstrasse folgen.

Beim Kreisel nach rechts in die Badenstrasse abbiegen (1. Ausfahrt).

Nach ca. 100 m der Parkplatz-Signalisation «Stücki» folgen.

Links ins Parkhaus abbiegen.

Im Parkhaus mit dem Lift in den zweiten Stock fahren und der Beschilderung bis zum Haupteingang der Medartis folgen.



**GV** medartis

## Mit dem Zug

Vom Bahnhof Basel SBB:

Tram Nr. 8 in Richtung «Kleinhüningen» oder «Weil am Rhein» bis zur Haltestelle «Kleinhüningen». Fahrzeit ca. 20 Minuten.

Fussweg in Richtung Stücki Park über Stücki-Steg, Hochbergerstrasse und Badenstrasse ca. 7 Minuten.

Vom Badischen Bahnhof:

Bus Nr. 36 in Richtung «Kleinhüningen», Haltestelle «Hochbergerstrasse» oder «Stücki». Fussweg ca. 7 Minuten.

## Mit dem Flugzeug

Am Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse mit EuroAirport Bus Nr. 50 bis Basel Bahnhof SBB. Dort umsteigen in Tram Nr. 8 in Richtung «Kleinhüningen» oder «Weil am Rhein», Haltestelle «Kleinhüningen».

Fahrzeit vom EuroAirport bis Bahnhof SBB ca. 10 Minuten, vom Bahnhof SBB bis Haltestelle «Kleinhüningen» ca. 20 Minuten.

Die Anfahrt mit dem Taxi dauert rund 15 Minuten.



